

1. Förderzweck und Antragsverfahren

Der RWTH wurden Mittel aus dem Förderprogramm „Inklusive Hochschule“ zugewiesen. Damit sollen Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung finanziert werden. Die Mittel müssen bis zum 31.12.2023 verwendet werden.

Ein Teil der Mittel können von Lehrpersonen oder Dekanatsmitarbeitenden jeweils mit Zustimmung der Studiendekanin bzw. des Studiendekans direkt bei der Geschäftsführung des Arbeitskreises Inklusion, die am IGaD angesiedelt ist, beantragt werden.

Antragsverfahren

Zur Beantragung wird darum gebeten, das umseitige Formular auszufüllen und unterschrieben als Scan an die Geschäftsführung des Arbeitskreises Inklusion (katrin.feldmann@igad.rwth-aachen.de) zu senden. Sie erhalten zeitnah Rückmeldung über die beantragte Förderung.

Beantragt werden können in der Regel maximal 5.000,- €. Es wird empfohlen, vorher Kontakt aufzunehmen.

Bewilligungsverfahren

Nach formaler Prüfung entscheiden in der Regel die Vorsitzende des AK Inklusion, VORSCHUB, die IGaD-Leitung und die Geschäftsführung des Arbeitskreises Inklusion gemeinsam über die Förderung und Förderhöhe.

Sollte keine Einigung bestehen, wird der Antrag vom Beirat des Arbeitskreises Inklusion entschieden

Es besteht kein Anspruch auf Förderung, da die Mittel begrenzt sind. Die Anträge werden nach dem Windhundprinzip bewilligt.

Nachweispflichten

Die Antragstellenden sichern der Geschäftsführung des Arbeitskreises Inklusion zu, alle notwendigen Unterlagen für den Verwendungsnachweis Anfang 2024 bereit zu stellen.

2. Antragsformular

2.1 Beschreibung der inklusionsfördernden Maßnahme

2.2 Art und Höhe der benötigten Mittel

Art	Beschreibung & Förderzeitraum	Kosten
SHK		
WHK		
technische Ausstattung		
Literatur		
Trainings oder Schulungen		
Sonstiges		
Summe		

2.2 Angaben zur antragstellenden Person

Name, Funktion, Institut, Abteilung, etc.	
Fakultät & Kennziffer bzw. PSP-Element (Projektart 85)	
Ort und Datum	Unterschrift

2.3 Unterstützung der Studiendekanin bzw. des Studiendekans

Die beantragte Maßnahme ist mir bekannt. Eine Förderung aus Mitteln der Inklusiven Hochschule ist sinnvoll, weil sie derzeit nicht aus anderen Fakultätsmitteln finanziert werden kann.	
Ort und Datum	Unterschrift